

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Abschaltung des Kohlekraftwerks Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Im zweiten Absatz wird „31.12.2024“ gestrichen und ersetzt durch „frühestmöglichen Termin“

Der geänderte zweite Absatz lautet dann:

„Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister gemeinsam mit der Stadtwerke Rostock AG Schritte einzuleiten, die in Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität 2035 eine Kündigung des Fernwärmeliefervertrages zum frühestmöglichen Termin zum Ziel haben.“

Sachverhalt:

Der Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle ist ein zentraler Aspekt, um den Klimawandel zu stoppen. Rostock hat sich dazu verpflichtet, bis 2035 klimaneutral zu sein. Es gilt weiterhin, an diesem Ziel festzuhalten.

Für die Stromversorgung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der Betrieb des Kohlekraftwerks nicht mehr nötig. Bei der Fernwärmeversorgung zeichnet sich jedoch ein anderes Bild. Im Falle einer längeren Kälteperiode muss die Wärmeversorgung der Rostocker Haushalte sichergestellt werden. Das Kraftwerk kann diese Versorgung gewährleisten.

Rostocks Anspruch ist es, dass die Fernwärmeversorgung so schnell wie möglich CO₂-neutral erfolgen soll. Die Stadtwerke haben erklärt, dass dies zwischen 2028 und 2030 möglich sein soll. Bis dahin wird auch die Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke CO₂ produzieren. Im Falle eines frühzeitigen Ausstiegs aus der Fernwärmelieferung durch das Kohlekraftwerk würde dieses jedoch nicht automatisch stillgelegt werden – dies haben die Betreiber mehrfach erwähnt. Die weiterhin produzierte Wärme des Kraftwerks würde somit ungenutzt freigesetzt werden. Folglich würde sogar mehr CO₂ produziert werden, sowohl durch das Kohlekraftwerk, als auch durch die Stadtwerke. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist dies jedoch nicht vertretbar. Klar ist, dass eine CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung durch die Rostocker Stadtwerke so schnell wie möglich herbeigeführt werden muss. Ein Ausstieg aus der Fernwärmeversorgung durch das Kohlekraftwerk hin zu den Rostocker Stadtwerken sollte erst dann erfolgen, wenn der CO₂-Ausstoß höchstens auf gleichem Niveau oder sogar mit deutlich niedrigeren CO₂-Werten – bestenfalls CO₂-neutral erfolgen kann.

Nicht zuletzt muss es auch darum gehen, die Preise für die Energie- und Wärmeversorgung auf einem tragbaren Level zu halten. Die Akzeptanz für eine saubere Energiewende wird maßgeblich auch durch die Höhe der finanziellen Belastungen für die

Bürger*innen bestimmt. Eine CO2-freie Fernwärmeversorgung muss für alle Menschen bezahlbar sein.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender der SPD

Anlagen
Keine